

Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung


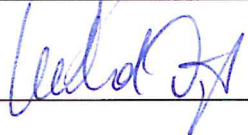
Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 06.11.2023
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Öffentlich:

Der Ortsbürgermeister Thomas Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er begrüßt die Räte, die Presse sowie die Öffentlichkeit. Es wird nach der veröffentlichten Tagesordnung getagt.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 2. Gutachten Sportplatz

Gutachten Sportplatz

Sachbericht:

Die Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim beabsichtigt die Durchführung einer Bestandsuntersuchung auf dem Kunstrasenplatz in Stadecken-Elsheim.

Bei einem Vor-Ort-Termin zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung und einer Fachfirma aus dem Bereich Sportplatzbau hat sich herausgestellt, dass sich der Kunstrasenplatz in einem derart schlechten Zustand befindet, dass eine Wiederherstellung durch eine notdürftige Sanierung nicht mehr möglich ist. Bei einem weiteren Termin zwischen der Fachabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, der Ortsgemeinde und Vertretern des TSV Stackeden-Elsheim wurde die aktuelle Situation noch einmal erläutert.

Aufgrund des vorhandenen Schadbildes kann davon ausgegangen werden, dass der gesamte Unterbau beschädigt ist. Damit das weitere Vorgehen bestimmt werden kann, ist es notwendig, ein entsprechendes Gutachten des Unterbaus durchzuführen, sowie eine Befahrung des Drainagesystems. Die Kosten für die Bestandsuntersuchung betragen ca. 4.300,00€ brutto. Die Kosten für eine Befahrung des Drainagesystems werden derzeit noch ermittelt.

Für den daraus möglich resultierenden Neubau soll ein entsprechender Förderantrag gestellt werden. Eine Interessenbekundung des Projekts ist bis Februar 2024 bei der Kreisverwaltung einzureichen. Nach positiver Rückmeldung wird bis November 2024 ein Antrag auf den Weg gebracht. Mit einer Bewilligung ist erst im Jahr 2025 zu rechnen. Aufgrund des akuten Handlungsbedarfes wird mit Antragsstellung vorsorglich ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, welcher jedoch nur unter besonderen Voraussetzungen bewilligt werden kann.

Stellungnahme Finanzen:

Planungsstelle 42411.5231000

Bezeichnung

Produkt Sportplätze und Sporthallen
Maßnahme
Konto Unterhaltung der Grundstücke etc.

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	3.000	-	0,00	0,00

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	3.000	-

alle Beträge in EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 3.000 EUR eingeplant, die noch vollständig zur Verfügung stehen. Somit entsteht ein Fehlbetrag i.H.v. 1.300 EUR zzgl. der Kosten für die Befahrung des Drainagesystems, der über den Deckungskreis gem. § 16 Abs. 2 GemHVO finanziert wird.

Folglich stehen ausreichend Mittel für das im Sachbericht genannte Gutachten zur Verfügung.

Herr Zaun informiert, dass laut Aussage der Kreisverwaltung kein Gutachten für den Förderantrags notwendig ist. Auch ein Vergabeverfahren für ein Gutachten bis zur Gesamtsumme von € 25.000,- ist ebenfalls nicht nötig. Bei der Antragsstellung des Förderantrags würde eine Kostenschätzung ausreichen. Er schlägt daher vor, den Antrag mit einer Kostenschätzung zu stellen.

Herr Strutz erwidert, dass ein ordentliches Gutachten den Antrag weiter nach vorne in die Liste setzt.

Herr Goldschmitt stellt fest, dass ohne eine Förderung die Sanierung des Sportplatzes finanziell für die Gemeinde nicht zu stemmen ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Durchführung einer Bestandsuntersuchung auf dem Kunstrasenplatz, welche eine Beprobung der gesamten Tragschicht sowie eine Befahrung des Drainagesystems beinhaltet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 2
Enthaltungen: 1

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Antragstellung eines entsprechenden Förderantrages.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 3. Selzbrücken
Hier: Ergebnis der Hauptprüfung nach DIN 1076

Sachbericht:

Im Winterhalbjahr 2022/2023 wurden die Selzbrücken der Hauptprüfung nach DIN 1076 durch das Ingenieurbüro Hallenberger unterzogen. Seitens der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim waren davon die Brücke In den sechs Morgen, die Brücke am Woog, die Brücke Hinter dem Woog, die Brücke Rupt sur Moselle Str., die Brücke am Sportplatz und die Brücke an der Grenze zu Schwabenheim betroffen. In Folge der Hauptprüfungen müssen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

Brücke In den sechs Morgen:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit: 3
Verkehrssicherheit: 4
Dauerhaftigkeit: 4
Zustandsnote: 3,4

Erforderliche Maßnahmen:

1. Gründung:
Böschung reinigen. Böschung links im Bereich der Ausspülungen tragfähig ergänzen und gegen ausspülen sichern, Büsche und Baum entfernen. Böschungsbefestigung und Pflasterbelag erneuern, rechts Pflasterbelag anheben.
2. Massive Bauteile:

Geschädigte Bereiche abtragen und tragfähig reprofiliert. Beide Widerlagerbalken mit einem geeigneten Oberflächenschutz beschichten. Korrodierte Bewehrung der Tragplatte freilegen, entrostet und beschichten. Fehlstellen und Abplatzungen mit PC Spachtel reprofiliert.

3. Fahrbahn:
Brückenoberseite und Randbalken reinigen. Fehlstellen in der Fahrbahn ergänzen, Eintiefungen ausgleichen. Übergangsbereiche beidseits abbrechen, Unterbau nachverdichten und neu aufbauen.
4. Geländer:
Baum entfernen. Geländer beidseits erneuern.
5. Abdichtung:
Abdichtung des Oberbaus prüfen und ggf. herstellen.

Brücke Am Woog:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	2
Verkehrssicherheit:	3
Dauerhaftigkeit:	2
Zustandsnote:	2,5

Erforderliche Maßnahmen:

1. Gründung:
Böschung links Pflasterbelag anheben.
2. Massive Bauteile:
Korrodierte Bewehrung der Tragplatte freilegen, entrostet und beschichten. Fehlstellen und Abplatzungen mit PC Spachtel reprofiliert.
3. Fahrbahn:
Fehlstellen in der Fahrbahn ergänzen, Eintiefungen ausgleichen. Übergangsbereich beidseits angleichen.
4. Geländer:
Beidseits auskragende Tragpfosten des Geländers ergänzen.
5. Abdichtung:
Abdichtung des Oberbaus prüfen und ggf. herstellen.

Brücke Hinter dem Woog:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	2
Verkehrssicherheit:	3
Dauerhaftigkeit:	2
Zustandsnote:	2,5

Erforderliche Maßnahmen:

1. Gründung:
Bei der Böschung links Stein ergänzen und Bewuchs entfernen.
2. Massive Bauteile:
Korrodierte Bewehrung der Tragplatte freilegen, entrostet und beschichten. Fehlstellen und Abplatzungen mit PC Spachtel reprofiliert.
3. Fahrbahn:
Brückenoberseite und Randbalken reinigen. Fehlstellen in der Fahrbahn ergänzen, Eintiefungen ausgleichen. Übergangsbereiche im Asphaltbereich beidseits angleichen.
4. Geländer:
Beidseits Mittelpfosten im Geländer ergänzen.
5. Abdichtung des Oberbaus prüfen und ggf. herstellen.

Straßenbrücke Rupt sur Moselle Str.:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	2
Verkehrssicherheit:	3
Dauerhaftigkeit:	2
Zustandsnote:	2,5

Erforderliche Maßnahmen:

1. Massive Bauteile:
Korrodierte Bewehrung freilegen, entrostet und beschichten.
Fehlstellen und Abplatzungen mit PC Spachtel reprofiliert.
2. Fahrbahn:
Brückenoberseite und Randbalken reinigen. Eintiefungen in der Fahrbahn ausgleichen.
Übergangsbereiche im Asphaltbereich beidseits angleichen. Pflaster im Bereich der Absackungen anheben.
3. Geländer:
Bei den Geländern muss beidseits ein Schiebestück im Bereich der Bauwerksfugen ergänzt werden. Die Geländerholme sind einzuschweißen. Pfosten Instand setzen und nachverzinken.

Brücke über die Selz am Sportplatz:

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	1
Verkehrssicherheit:	3
Dauerhaftigkeit:	2
Zustandsnote:	2,5

Erforderliche Maßnahmen:

1. Massive Bauteile:
Die gesamte Gewölbefläche reinigen und ausgewaschene und lose Mauerwerksfugen kraftschlüssig verpressen. Fugen am Wandfuß mit entsprechendem Mörtel verschließen.
2. Fahrbahn:
Fahrbahnbelag reinigen und instand setzen.
3. Geländer:
Leitplanke unterhalb links neu setzen und Lücke zur Brücke schließen.
4. Versorgungsleitungen:
5. Befestigung entrostet und streichen, oder erneuern.

Brücke über die Selz Richtung Schwabenheim (Holzbrücke):

Schadensbewertung und Zustandsnote gem. RI-EBW-PRÜF 2013

Standsicherheit:	2
Verkehrssicherheit:	3
Dauerhaftigkeit:	3
Zustandsnote:	2,9

Erforderliche Maßnahmen:

1. Böschung:
Beidseits rechts im Bereich der Flügelwand die Böschung mit Wasserbausteinen gegen weiteres Ausspülen schützen.
2. Massive Bauteile:
Schrammbord abbrechen, gebrochene Flügelwand ergänzen und Schrammbord wieder erneuern. Sämtliche Hohlstellen abklopfen, korrodierte Bewehrung entrostet und beschichten, Beton reprofiliert. Heraklithplatte entfernen und Fuge tragfähig verschließen.
3. Übergangskonstruktion:
Übergang zum Weg beidseits verfüllen, angleichen und verdichten.
4. Fahrbahn:
Fahrbahn reinigen und Fehlstellen ergänzen.

5. Geländer:
Oberen defekten Holm erneuern. Randfundament erneuern und Pfosten neu befestigen.
6. Abdichtung:
Abdichtung prüfen, ggf. ergänzen. Entwässerung über Gefälle sicherstellen.

Für die Instandsetzung der Geländer bei sämtlichen Brücken, ausgenommen die Brücke in den 6 Morgen, werden die erforderlichen Mittel im Haushalt 2024 eingeplant. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen an den 5 Selzbrücken werden für das Jahr 2025 veranschlagt. Des Weiteren werden die erforderlichen Mittel für die Komplettanierung der Brücke „In den 6 Morgen“ für 2024 eingeplant. Hier liegt eine Fördermöglichkeit in Höhe von ca. 75,0 % durch Leader vor.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gesamtkosten für die Sanierung der „6-Morgen-Brücke“ sich auf € 240.000,-- belaufen und mit ca. 75 % von LEADER gefördert werden kann. Die Kosten teilen sich Stackeden-Elsheim und Essenheim zu je 50 %.

Die Holzbrücke liegt ebenfalls zu 50 % in der Gemarkung Schwabenheim.

TOP 4. Beitritt zur Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz

19.20 Uhr Herr Harth nimmt an der Sitzung teil.

Sachbericht:

Der aktuelle Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung wurde aufgrund Schlechtleistung der beauftragten Firma fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt. Somit bedarf es zum 01.01.2024 der Beauftragung eines neuen Dienstleisters zur Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Betreuung.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat als Arbeitgeber gem. § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und diese zur Wahrnehmung der in § 6 des ASiG genannten Aufgaben zu betrauen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, als zuständige Berufsgenossenschaft, bietet – unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen - ihren Mitgliedern als kostenfreien Service, die Vermittlung eines externen Dienstleisters an.

Hierzu soll sich die Verbandsgemeinde Nieder-Olm - inklusive aller Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm - mittels einer Beitrittserklärung der Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes (VASD) der Unfallkasse Rheinland-Pfalz anschließen. Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung zum 30.06. zum jeweiligen Jahresende erfolgt. Weitere Rahmenbedingungen für die VASD sind als Anhang beigefügt.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat die sicherheitstechnische Betreuung für die dem Landkreis Mainz-Bingen angehörigen Gebietskörperschaften der „BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH“ (Standort Mainz) übertragen.

Die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim soll sich dem Beitritt zur VASD anschließen, hieraus entstehen durch den Beitritt zur VASD und den damit verbundenen Dienstleistungen der BAD GmbH ab dem 01.01.2024 jährliche Kosten in Höhe von ca. 4.500,- EUR.

Stellungnahme der Finanzabteilung:

Aufwendungen für Arbeitssicherheit werden lfd. auf der Planungsstelle 11410.5292002 (Rathaus.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Arbeitssicherheit) geplant und ausbezahlt. Entsprechende Mittel sind durch die Fachabteilung im Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt, der Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beizutreten. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

TOP 5. Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim

Sachbericht:

Aufgrund der immer häufiger auftretenden Stellplatzproblematik innerhalb des Gemeindegebietes, beabsichtigt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim eine Satzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze zu erlassen. Grundlage für den Stellplatznachweis ergibt sich aus der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz mit je 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit. Um u.a. die öffentlichen Park- und Stellplatzflächen künftig zu entlasten, sollen die Grundstückseigentümer dazu verpflichtet werden, pro Wohneinheiten mindestens 2 Stellplätze nachzuweisen. Hierfür ist der Erlass einer Stellplatzsatzung von Nöten.

Die Richtzahlen (Anlage 1) ergeben sich wie im Satzungsentwurf aufgeführt. Die räumliche Abgrenzung der Stellplatzsatzung über die Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze für die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2).

Bei der räumlichen Abgrenzung der Stellplatzsatzung wurden die Baugebiete „In den 8 Morgen, Unter den 100 Morgen – Mühlstraße, Kleinfeld III und Kleinfeld III – Teil 2“ nicht mitberücksichtigt, da zu diesen Bebauungsplänen bereits eigene Satzungen zur Festlegung der Zahl der notwendigen Stellplätze beschlossen wurden. Darüber hinaus wurde die neusten Baugebiete „Friedhofstraße“ und „Auf der Schwalbenruh“ beim Geltungsbereich der Satzung, aufgrund von Gleichbehandlung ebenfalls nicht mitberücksichtigt, da der Verwaltung bereits Anträge im Freistellungsverfahren vorlagen und diese ohne Berücksichtigung einer entsprechenden Stellplatzsatzung erfolgten.

Der Beschluss über die o.a. Satzung lag bereits dem Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 zur Beschlussfassung vor. In der Sitzung wurde jedoch beschlossen, dass die Entscheidung auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben werden soll. Ebenfalls wurde darum gebeten, im Entwurf zu § 3 der o.a. Satzung den Satz „*Stellplätze müssen ferner einzeln benutzbar und anfahrbar sein (Ausschluss von „hintereinanderliegenden bzw. gefangenen Stellplätze“)*“ herauszustreichen.

Der Vorsitzende informiert, dass die neue Satzung nicht mit den Richtlinien der Landesbauordnung übereinstimmt. Er schlägt vor, den TOP zu vertagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den TOP zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 6. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Sachbericht:

Gem. § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahmen einer Spende (Geld- und Sachspenden), die den Betrag/Wert von 100,00€ übersteigt.

Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n mit einer Gesamthöhe von € 1.800,00 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeige/n sind Bestandteil dieses Beschlusses und sind dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7.1. Bauantrag, Kreuznacher Straße, Errichtung einer Überdachung

Sachbericht:

00023/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Kreuznacher Straße 21
Gemarkung: Stackeden **Flur:** 6 **Nr.:** 315/86, 315/87
Bauvorhaben: Errichtung einer Überdachung

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung einer Überdachung an der nordwestlichen Grundstücksseite. Die Überdachung soll mit einer Dachneigung von ca. 10° erfolgen. Das Bauvorhaben lag dem Gemeinderat bereits zu seiner Gemeinderatssitzung vom 06.03.2023 vor. In seiner damaligen Sitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht hergestellt. Mit Schreiben vom 02.10.2023 teilt die Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit, dass dem Vorhaben weder baurechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften entgegenstehen. Aus diesem Grund wurde das Einvernehmen rechtswidrig versagt. Der Gemeinde wird erneut die Gelegenheit gegeben, über das Einvernehmen zu entscheiden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Herr Harth nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim lehnt den Bauantrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 9
Enthaltungen: 4

TOP 7.2. Bauantrag, Friedhofstraße, Wohnhaussanierung

Sachbericht:

00157/23

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Friedhofstraße 11
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 339
Bauvorhaben: Wohnhaussanierung

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragssteller beabsichtigen das bestehende Wohngebäude im Innenbereich sowie im Außenbereich zu sanieren. Das bestehende Wohngebäude befindet sich in unmittelbarer Umgebung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim. Nach Prüfung konnte festgestellt werden, dass das Grundstück sich zum Teil im Geltungsbereich der o.a. Satzung, dass Wohngebäude sich jedoch nicht mehr im Bereich dieser Satzung befindet und somit, nach Rücksprache mit Herrn Ortsbürgermeister Barth, eine Einholung der Stellungnahme seitens des Dorfplaners Herrn Wolf vorerst nicht erfolgt. Sollte eine Stellungnahme jedoch gewünscht sein, kann dies bis zur Gemeinderatssitzung nachgeholt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im Zuges des Baugenehmigungsverfahrens ggfls. noch nachzuweisen. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Jahrgangs 1943/44. Der Jahrgang möchte ein Friedenskreuz mit einer Gedenktafel aufstellen. Die Einweihung könnte am Volkstrauertag erfolgen.

Frau Odelga spricht sich dafür aus, die Einweihung des Kreuzes ohne namentliche Nennungen von Personen am 08.05.25 durchzuführen.

Der Vorsitzende informiert, dass der Bebauungsplan „Nördlich der Feuerwehr“ erneut offengelegt werden muss, da die Parzelle 286/12 aus dem Geltungsbereich herausfällt. Des Weiteren ist mit dem LBM abgestimmt, dass als Bauabstand zur Landesstraße 11 m statt 20 m genehmigt werden.

Der Vorsitzende informiert weiter, dass weitere Straßenzüge auf LED umgerüstet werden. Hier sind evtl. neue Pfosten notwendig. Eine Kosten-Nutzungs-Rechnung und eine damit verbundene Amortisierung soll erstellt werden.

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit dem Außenplaner Marx sowie Frau Rink von der Kreisverwaltung. Thema war die derzeitige Grünfläche zwischen der Terrasse und dem Spielfeld des Sportplatzes am Vereinsheim. Hier wurde sich dahingehend geeinigt, dass die Grünfläche mit Rasengittersteinen belegt wird, dafür aber auf dem Gelände zusätzliche Bäume gepflanzt werden müssen. Er bittet um Baumspenden.

Der Vorsitzende informiert über ein Gespräch mit der VG bzgl. Sanierung des Radweges an der Selz nach Nieder-Olm. Hier sei eine 3. Antragsstellung zur Förderung schwierig, da die Gelder von bereits zwei genehmigten Anträgen nicht abgerufen wurden. Die VG wird dies nochmals prüfen.

Herr Reichert schlägt vor, die derzeit gebrochenen Deckschicht zu zertrümmern und darauf neu aufzubauen.

Der Vorsitzende informiert, dass der AK Parken und Verkehr nunmehr die Halteverbotszonen in der Ortslage Elsheim erarbeitet und die Halteverbotszonen auf den südlichen Bereich von Stackeden ausgeweitet werden sollen. Er informiert, dass sich die Einbahnregelung in der Neugasse bewährt hat. Hierzu wird vorgeschlagen eine Radspur in der Neugasse aufzubringen.

Der Vorsitzende informiert über die Submission der Schlosserarbeiten am Vereinsheim. Hier belief sich das bepreiste LV auf € 15.359,33 brutto. Die Schlosserarbeiten werden nun an die Firma Schnitzer zum Angebotspreis von € 12.032,84 brutto vergeben.

Der Vorsitzende informiert, dass die Kreuzstele auf dem Friedhof in Stackeden errichtet wurde. Die Kosten waren um € 8.000,-- günstiger als vorausgesagt. Dafür könnten weitere Stelen gestellt werden. Darüber wird es im nächsten Rat eine Beschlussvorlage geben. Eine Bank wird noch errichtet und Erdurnengräber können nun eingerichtet werden.

Grünpaten werden gesucht.

Die beschmierten Stromkästen werden auch von privat bemalt. Herr Goldschmitt schlägt vor, eine Collage mit Fotos von allen bemalten Stromkästen herzustellen.

Der Vorsitzende informiert, dass zur Zeit die Begehungen für die Standorte der Verteilerkästen für den Glasfaserausbauch durchgeführt werden. Die beiden Kollektoren werden in der Straße „Auf der Schloßweide“ und in der Talstraße errichtet. Es muss darauf geachtet werden, dass der problemlose Übergang des EWR-Netzes und des Netzes der Deutschen Glasfaser mit eingebunden wird. Der Vorsitzende informiert weiter, dass die DG einen Lagerplatz auf dem Knichel einrichtet und dafür ein Pachtzins zu zahlen ist.

Der Vorsitzende informiert, dass die EWR die Stromoberleitungen zusammen mit dem Glaserfaserkabel in die Erde verlegen wird. Dies soll, so das EWR, bis Ende 2024 erfolgen.

In der Bahnhofstraße, Schillerstraße, Goethestraße und Mühlstraße werden z.Zt. Kanaluntersuchungen durchgeführt. Da hier eine Straßensanierung ansteht, sollen evtl. Schäden des Kanals mit behoben werden.

Der Vorsitzende lädt ein zu einer Pflanzaktion am 18.11.23 ab 10.00 Uhr am Vereinsheim. Außerdem zum Gedenken anlässlich des Volkstrauertages mit Cantare am 19.11.23 um 11.45 Uhr auf dem Friedhof in Stackeden.

Herr Binz fragt zum wiederholten Male nach der Kontrollliste des Ordnungsamtes. Wo und wann wurde kontrolliert, wie viele Verwarnungen wurden ausgesprochen. Dies soll Thema bei der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung sein, so der Vorsitzende.

Frau Stabel bittet darum mehr Sitzmöglichkeiten auf den Friedhöfen zu schaffen und Wasserflaschen (0,5 l mit Trinkbecher) bereitzuhalten.

Herr Zaun schlägt vor auch auf den Friedhöfen jeweils einen Defibrillator zu installieren.

Herr Goldschmitt fragt nach dem Defibrillator am Dorfplatz in Elsheim. Dieser sei z.Zt. am Vereinsheim, so der Vorsitzende.

Herr Goldschmitt bemängelt den Kies ums Vereinsheim. Hier wird noch gepflanzt, so der Vorsitzende.

Frau Stabel schlägt vor, den diesjährigen Weihnachtsbaum auf der Piazzetta del Vino aufzustellen. Frage: Gibt es hier eine entsprechende Baumhülse?

Herr Zaun stellt fest, dass die Selz z.Zt. nur noch 45 cm Wassertiefe hat. Hier wäre das Einleiten des Oberflächenwassers vom Radweg sinnvoll.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.20 und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Herr Zaun verlässt die Sitzung, Herr Strutz verlässt den Raum

Öffentlich:

TOP 12. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert,

- dass eine Gehwegparzelle in der Ortslage Elsheim angekauft wird.
- dass einer Baufristverlängerung nicht zugestimmt wurde und der Vorsitzende weiter verhandeln wird.
- dass ein Verkaufsbeschluss aufgehoben wurde.

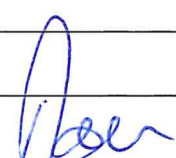


Der Vorsitzende beendet um 21.15 Uhr die Sitzung.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM


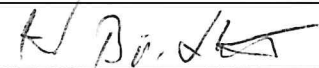
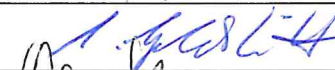
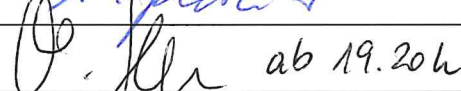
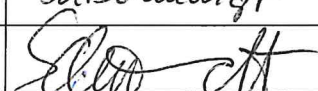

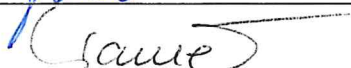

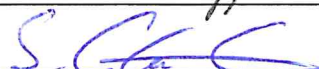
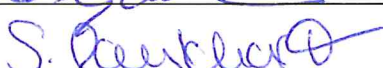
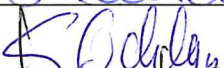
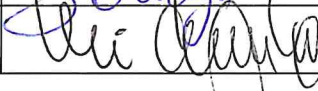
ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 06. November 2023



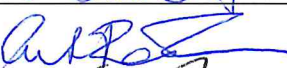
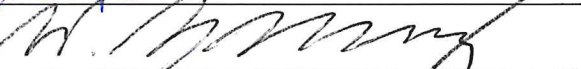
Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.15 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------


Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krütfeld	entschuldigt
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	 ab 19.20h
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Krütfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	entschuldigt
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	
Reichert, Ulrich	(FWG-Fraktion)	
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	
Strutz, Walter	(FDP)	

Schriftführerin:	
VG-Verwaltung:	
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	